

## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Park Ranberg“, Gemeinde Allmendingen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Park Ranberg“ im Sinne des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 12 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist, und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH in der Ortsgemeinde Allmendingen, Gemarkung Weilersteußlingen, Alb-Donau-Kreis, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Fläche liegt innerhalb einer nach dem EEG förderfähigen Gebietskulisse im Westen des Gemeindegebiets Allmendingen, innerhalb der Gemarkung Weilersteußlingen. Nördlich liegen die Ortslagen von Weilersteußlingen und Ermelau. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nrn.:

**289, 290, 291, 293, 300, 301 und 302** (jeweils vollständig).

Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke an (alle Gemarkung Weilersteußlingen):

Im Norden: Flst. Nr. **304** (Wirtschaftsweg)

Im Osten: Flst. Nrn. **286, 288** und **304** (Wirtschaftsweg)

Im Süden und Westen: Flst. Nr. **99** (Wirtschaftsweg)

Die genaue Lage kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, welche über die Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planung informiert, werden die Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und der Belegungsplan in der Zeit vom

**07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020**

zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den üblichen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag                      vormittags      8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag                                      nachmittags    13:30 – 16:00 Uhr

Donnerstag                                  nachmittags    13:30 – 18:00 Uhr

beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss.

Zusätzlich ist der Entwurf auf der Internetseite der Gemeinde Allmendingen unter [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de) unter dem Menüpunkt „Aktuelles“ – „Bauleitplanung“ abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans können gegenüber der Gemeinde Allmendingen zur oben genannten Auslegungsfrist sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf der Frist abgegebene Stellung-

nahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen unberücksichtigt bleiben.

Allmendingen, 24.08.2020

gez. Florian Teichmann  
Bürgermeister

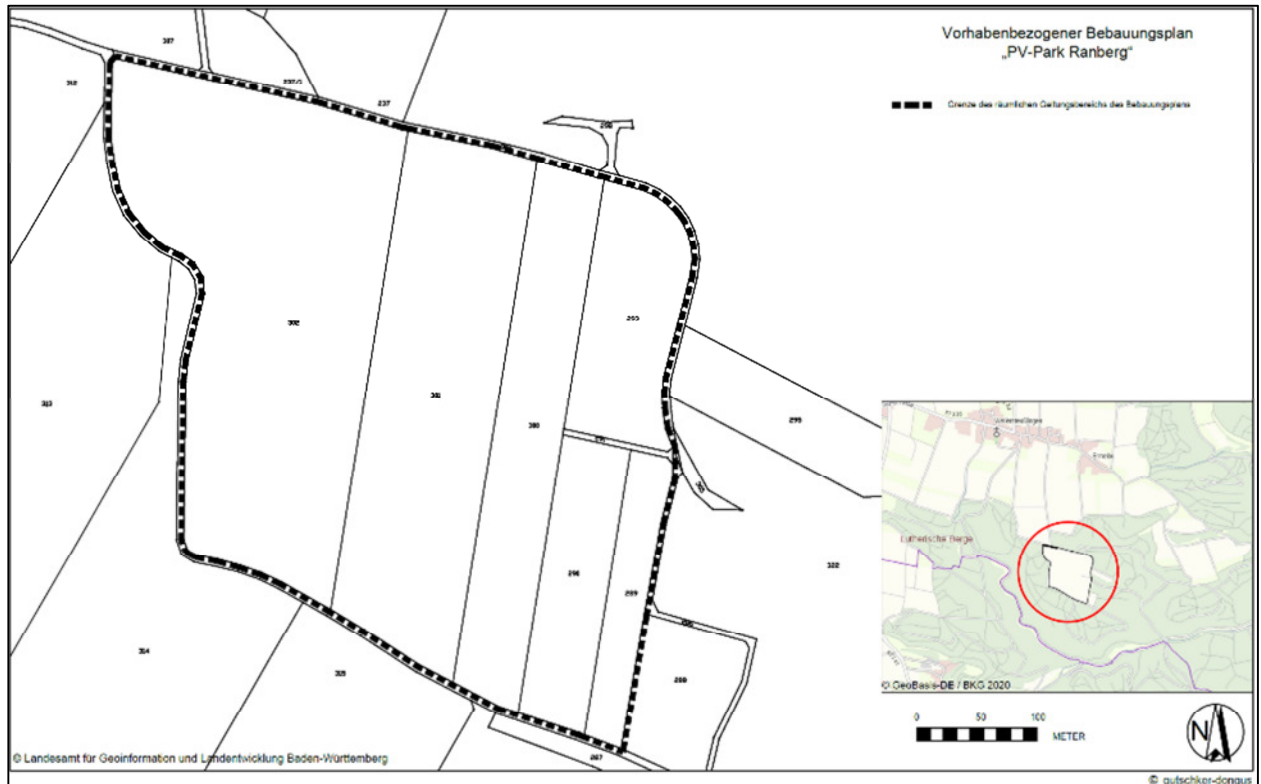


Abb. 1: Abgrenzung Geltungsbereich